

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1810

193 (3.12.1810)

Beilage zur Carlsruher Zeitung.

Montag

Nro. 47.

den 3. Dec. 1810.

Auszüge aus den Callsruher Witterungs-Beobachtungen.

November.		Sonntag 25.	Montag 26.	Dienstag 27.	Mittwoch 28.	Donnerst. 29.	Freitag 30.	Samstag 1.
Barometer.	Morgens	27. 8. $\frac{1}{10}$.	27. 7. $\frac{1}{10}$.	27. 5. 0.	27. 4. $\frac{1}{10}$.	27. 5. 0.	27. 5. $\frac{1}{10}$.	27. 7. 0.
	Mittags	8. $\frac{6}{10}$.	7. 0.	4. $\frac{10}{10}$.	5. $\frac{1}{10}$.	5. $\frac{2}{10}$.	5. $\frac{1}{10}$.	7. 0.
	Abends	8. $\frac{4}{10}$.	6. $\frac{1}{10}$.	3. $\frac{1}{10}$.	5. $\frac{1}{10}$.	5. $\frac{1}{10}$.	6. $\frac{6}{10}$.	6. $\frac{1}{10}$.
Thermom.	Morgens	5. 0.	3. 0.	4. 0.	6. $\frac{3}{10}$.	8. $\frac{6}{10}$.	5. 0.	4. $\frac{1}{10}$.
	Mittags	6. 0.	5. $\frac{1}{10}$.	6. 0.	7. $\frac{1}{10}$.	8. $\frac{1}{10}$.	6. $\frac{1}{10}$.	5. 8.
	Abends	3. $\frac{6}{10}$.	4. 0.	6. 0.	7. $\frac{1}{10}$.	6. $\frac{6}{10}$.	4. $\frac{1}{10}$.	4. 0.
Witterung über- haupt.	Morgens	regnerisch	dünstig	regnerisch	wenig heiter	regnerisch	regnerisch	regnerisch
	Mittags	Regen	heiter	wenig heiter	regnerisch	Regen	wenig heiter	trüb
	Abends	Aufheiterung	stark heiter	Regen	wenig heiter	Regen	trüb	trüb

Obrigkeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Sinsheim. (Das Ehescheidungsgeſuch der Martin Frantſchen Ehefrau betreffend.) Es hat der hieſige Bürger, Martin Frank ſeine Ehefrau, Katharina Eliſabetha, eine geborne Egolſin von Schefflenz, ſchon vor mehreren Jahren böſlich verlaſſen, ohne daß man deſſen Aufenthalt in Erfahrung bringen konnte; die erſagte Ehefrau aber um anderweite Vererblichung angeſtanden. Es wird daher der Martin Frank mit dem Bedenten hiemit öffentlich vorgeladen, daß er ſich bis den 5. Februar 1811, Morgens früh 9 Uhr unfehlbar bei dahieſigem Stadtamt einzufinden, und ſich über die Anſchuldigungen gehörig zu verantworten, im Entſcheidungsfall aber zu gewärtigen, daß nach den Geſetzen das Rechtliche gegen ihn verfügt werden ſolle.

Sinsheim, den 12. Nov. 1810

Königlich Leiningerſches Stadtamt.

Lahr. (Aufforderung.) Georg Karl Müller, von Lahr, Sohn des kürzlich dahier verſtorbenen Handelsmanns, Carl Friedrich Müller, geboren den 6 April 1775 lernte im Jahr 1792 in Landau die Bierbrauerei, wofelbſt er bis im April 1793 blieb. Von da kam er in die Bierbrauerei zu Grünwinkel bei Carlsruhe, entfernte ſich von dorten in der Mitte des July 1791, und hat ſeitdem bis jetzt nicht das mindere weiters von ſich hören laſſen, konnte auch aller angewandten Mühe ungeachtet nicht ausgeſchafft werden.

Da ihm nun durch das Abſterben ſeines Vaters eine nicht unbeträchtl. Erbschaft zugefallen iſt, welche er in Empfang nehmen ſoll, ſo wird gedachter Georg Karl Müller ediktaliter hiermit unter der Präjudiz vorgela-

den, ſich a dato binnen 9 Monat entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu ſtellen, als anſonſten mit deſſen angefallenen Erbschaft nach Vorſchrift der vorliegenden Landesgeſetze verfahren werden ſoll. Zugleich wird auf ausdrückliches Begehren ſeiner noch lebenden über ihn bekümmerten Mutter, demjenigen, welcher von ſeinem Tod oder ſeinem jetzigen Aufenthalt ſichere Auskunft geben kann, eine angemessene Belohnung hiermit verſprochen.

Lahr im Breiſgau, den 14. Nov. 1810.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Carlsruhe. (Kundmachung.) Da ich meine Waaren-Handlung an meine Eöhne ſchon längſt übergeben, und der mit meinem Tochtermann dadurch entſtandene Rechtsſtreit durch einen Vergleich beſeitigt iſt; ſo fordere ich alle diejenigen auf, welche etwas an mich zu fordern haben, ſich binnen 6 Wochen bei mir zu melden; eben ſo erſuche ich alle diejenigen, welche etwas an mich zu bezahlen haben, in obiger beſtimmten Zeit ihre Schuld zu berichtigen, widrigenfalls ſie ſich die daraus entſtehende Unannehmlichkeiten ſelbſt zuzuſchreiben haben.

Mobel Salomon,

Mayers Wittib.

Schwezingen. [Conſiſkation] Durch Beſchluß des Hochlöbl. Neckarkreis-Direktorii vom 20. Nov. 1810. Nro. 15377. iſt Adam Wöllner von Schwezingen, wegen verbotenen Austritts, Nichtſtellung zur Milizpflicht, und unbefugter Verheirathung im Auslande, des Gemeinderechts verluſtigt erklärt, und ſein gegenwärtig im Lande beſitzendes, ſo wie künftiges

Vermögen für die Staats-Casse confiszirt worden, welches armit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 23. Nov. 1810.

Großherzogl. Bad. Amt.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Schulden-Liquidation des Kießermeisters Wilhelm Köß von hier, auf Montag, den 10. Dec. d. J., Vormittag 9 Uhr bei Großherzoglicher Amtsrevision.

Pforzheim, den 12. Nov. 1810.

Großherzogl. Stadtamt.

Offenburg. [Aufforderung.] Auf Anrufen des Schneckenwirths Joseph Anton Wolfinger in Freiburg, ist der hier befindliche Koffer des Schauspielers Burremeisters bereits vor 3 Monate mit Arrest belegt worden.

Nachdem aber der besagte Schauspieler, sich während dieser Zeit um das Schicksal seines Koffers weder bekümmert, noch die Forderung des Schneckenwirths Wolfinger berichtet, so wird, auf weiteres Anrufen des letztern, Schauspieler Burremeister, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit ediktaliter aufgefordert, sich binnen 14 Tage, welche ihm *pro omni termino* anberaumt werden, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, die Forderung des Schneckenwirths Wolfinger zu berichtigen, oder seine Einwendungen dagegen vorzubringen, oder aber zu gewärtigen, daß im Nichterscheinausfalle der hinterlegte Koffer gerichtlich eröffnet, der Inhalt versteigert, und der Erlös zu Bezahlung seiner Schuld und der verursachten Kosten verwendet werde.

Den 16. Nov. 1810.

Großherzogl. Stadt- und Landes Landamt.

Emmendingen. (Vorladung.) Christina Nistin aus dem Freiamt, welche ungefähr 30 Jahre alt ist, und vor 15 Jahren mit kaiserlich-österreichischen Truppen sich aus hiesiger Gegend entfernt, seither aber nichts mehr von sich hat hören lassen, oder deren etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen, widrigenfalls ihr in 600 fl. bestehendes Vermögen auf Verlangen an ihre nächste Anverwandte gegen Kaution wird ausgefolgt werden.

Emmendingen, den 17. Nov. 1810.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Bettmaringen. (Vorladung.) Da die Verwandten des bereits 60 Jahr alten Konrad Mägelie von Wittlekofen, von dessen Aufenthalt seit 14 Jahren nichts in Erfahrung gebracht worden; um Ausfolgung seines in ungefähr 350 fl. bestehenden Vermögens gebeten haben, so wird er oder seine allenfallsige Leibeserben vorgeladen, innerhalb Jahr und Tag dieses Vermögen zu erheben.

Im Ausbleibungsfall werden seine dahier sich befindenden nächsten Anverwandten in probisorischen Besitz eingesetzt Bettmaringen, den 8. Nov. 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.

Müllheim. [Versteigerung.] Auf hohe Direktorial-Verfügung sollen die unterm 13. September d. J. versteigerten, aber wegen nicht hinlänglich ausgesetztem Erlös nicht ratifizirt wordene vormalige Wirthschafts-Gebäuden und Gärten zu Schliengen an der Bergstraße am Donnerstag den 13. December d. J., Vormittag um 10 Uhr in dem Gasthaus zum Baselsaal allda nochmals öffentlich in Steigerung gebracht werden.

Dieses wird hierdurch unter Bezug auf die frühere Verkündung vom 1. Sept. d. J. mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß die weitere Bedingungen desfalls dahier zu vernehmen seyen, worunter hauptsächlich vorgezeichnet ist, daß die Ratifikation, je nachdem das letzte Steigerungs-Geboth ausfällt, darüber sogleich ertheilt werden dürfe. Hiezu werden nun die Liebhaber höchlichst eingeladen.

Großherzoglich Bad. Burgvogtey.

Müllheim. [Wein-Verkauf.] Auf hohe Direktorial-Verfügung sind nachfolgende unterm 24. Sept. d. J. in der Herrschaftlichen Kellerei Sulzburg und Müllheim versteigerte, aber nicht ratifizierte alte Weine nun zum Handverkauf ausgesetzt worden, und zwar:

Nov. 27.	5	Fuder 1802r	Dottinger und
— 33.	4½	—	Wolfenweiler u. Laufener,
— 5.	7	—	1803r Laufener,
— 7.	5	—	ditto.
— 10.	5	—	ditto.
— 11.	4	—	ditto.
— 18.	4½	—	ditto.
— 4.	4½	—	1804r ditto.
— 8.	4½	—	Gättigheimer
— 14.	3	—	ditto.
— 21.	4	—	Laufener,
— 30.	4	—	ditto
— 19.	5	—	1803r Müllheimer Reggenhager,
— 12.	2½	—	1806r Laufener.

Demn Weinliebhabern wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Müllheim in Breisgau, den 8. Nov. 1810.

Großherzogl. Badische Burgvogtey.

Durlach. [Anzeige.] Da mein Bestand des hiesigen Kasernen-Kellers, den 1. May 1811 sein Ende erreicht, und ich nicht gesonnen bin, ihn ferne zu behalten, so lade die etwaigen Liebhaber dazu ein, sich nach Belieben darum zu bewerben; ich bin bereit, ihn jedem der, die darin liegende mir eigenthümlich zugehörende, in Eisen gebundene weingrüne Fässer, samt Lagers, damit zu übernehmen Lust hat, sogleich zu räumen, die Preise dafür sollen aufs billigste gestellt, überhaupt annehmbliche Bedingungen gemacht werden.

Benckiser,

Freiburg. Versteigerung des herrschaftlichen Maiereyhofs auf dem Waldenweg. Nach einigen vererblichen Versteigerungsversuchen des in der angenehmsten und fruchtbarsten Gegend des Kirchzarter Thals gelegenen, von der Hauptstadt Freiburg nur 5/4 Stunden entfernten herrschaftlichen Maiereyhofs Waldenweg und Falkenhühl genannt, haben sich kürzlich verschiedene Kauflustige zu weit annehmlicheren Preisen als anfänglich gezeigt, und es ist deswegen von hoher Behörde die Verfügung ertheilt worden, diesen Hof noch als, und zwar auf doppelte Art, nemlich in den schon früher bekannt gemachten Abtheilungen und im Ganzen zur Versteigerung auszusetzen. Zu Vornahme derselben ist Donnerstag, der 20. December bestimmt. Sie geschieht auf dem Hofe selbst, Morgens 9 Uhr auf folgende Art.

Zur ersten Abtheilung

gehören 41 Fuch 3 Viertel 70 Ruthen Matten von dem in's Altenthal führenden Weg an hinaufwärts gegen dem herrschaftl. Meiereihaus von Nro. 1 bis 42

	Fuch	Vrtl.	Rth.
Die Küchenmatte: Nro. 43	—	7	80
Von Nro. 44 bis 51	8	—	—
Von der Hundswiebermatte	4	3	37

Von denen zuerst genannten 41 Fuch sind vorläufig die 3 untersten Fuch auf den Fall verkauft, wenn sich zu den übrigen Fucherten Liebhaber finden, welche p. Fuchert wenigstens 400 fl. bezahlen, worunter eine Quart in klingender Münz und 1/4 in Staats-Obligationen verstanden ist. Diese Liebhaber werden aufgefordert, sich Mittwoch, den 12. December bei der unterfertigten Stelle zu melden, und das Weitere wegen ihres Kaufes zu vernehmen.

Zweite Abtheilung:

Ein Tagelöhnerhaus auf dem Falkenhühl samt Stallung, dazu gehört

	Fuch	Vrtl.	Rth.
Berg-Ackerfeld am Reebberg ungefähr	—	2	—

Wiesen

von der Hundswiebermatte	2	—	2
Weidwälder Neutfeld am Reeb-Acker ungefähr	2	1	52
worauf bereits geboten ist	—	—	2310 fl.

Dritte Abtheilung:

	Fuch	Vrtl.	Rth.
Der Acker im Zarter Bann	2	1	81
worauf geboten ist — 1275 fl.			

Vierte Abtheilung:

der sogenannte Krozinger Acker	3	—	66
worauf geboten ist — 600 fl.			

Fünfte Abtheilung:

der übrige Hof, bestehend in Haus, Scheuer, Stallung und einer Kapelle, samt Baum- und Gemüßgarten.

Ackerfeld

	Fuch	Vrtl.	Rth.
der Adelhauser	15	1	42
= Spitzacker	2	—	17
= Hausacker	4	1	39
= Kirchacker	8	—	71
= Mühlacker	4	2	46
Ein Theil des Weiherackers	1	—	65
Von dem Reebbergacker ungefähr	2	—	—

Wiesen

von der großen Matte nach Abzug davon getrennter 41 Fuch 3 Vrtl. 70 Rth. noch	21	2	62
das Möhle	1	7	57
ein Theil des Weiherackers	1	—	28
der Holzacker	3	—	42
die Thals- oder Dollmatte	9	1	54
das untere Grünle	—	2	17
das obere Grünle	—	3	36

Waid- oder Neutfeld

Traufe der des Walds nach vom Reebbergacker ungefähr	10	—	53
der Haldenacker	3	3	81

Waldung

die Scheuer und obere Halden	39	1	65
worauf geboten ist — 17,500 fl.			

Die sechste Abtheilung

die auf dem Feldberg befindliche Viehweide von 185 Fuchert 284 Ruthen samt darauf befindlichen Holz und der Viehhütte, auch Sommerhäusle, worauf geboten ist — 4000 fl.

Nach Versteigerung dieser Liegenschaft in obigen Abtheilungen wird ein Versuch mit dem Gesamtverkauf derselben vorgenommen werden, worauf bereits geboten sind — 44000 fl.

Die dabei aufgestellten Hauptbedingungen bestehen darinnen:

1) Die Zahlung des Kauffchillings geschieht in sechs aufeinander folgenden mit 5 Procent verzinslichen Jahrs-Terminen. Bei jedem Termin muß wenigstens eine Quart in klingender Münze bezahlt werden, für die übrigen 3 Quart hingegen werden Großherzoglich Badische Staats-Obligationen laut Patents vom 26. Sept. 1808 angenommen. Die Verzinsung des Kauffchillings nimmt ihren Anfang von 1811 als der Zeit, wo der gegenwärtige Beständer abzieht. Bei dem allenfallsigen Fuchertweisen Verkauf der von dem Hof getrennten Matten tritt die Ausnahme ein, daß nur 3 Termine zur Zahlung festgesetzt sind, nemlich auf Lichtmess 1811, 1812 und 1813 und zwar in der Maasse, daß die Entrichtung der klingenden Münze auf Lichtmess 1812, der Staatspapiere aber auf Lichtmess 1811 und 1813 geschehen und der Kauffchilling von Lichtmess 1811 verzinst werden muß.

2) Die verkauften Realitäten werden dem Lebenden und allen sonstigen herrschaftlichen Anlagen gleich andern Privatgütern unterworfen.

3) Zum Behuf des Floßkanals wird sich von denen auf dem Hof stehenden Eichstämmen eine mit Nummern bezeichnete Anzahl von 96 Stück vorbehalten.

Die übrigen Bedingungen werden am Freigerungs-Tag gehörig eröffnet, oder können auch vorher bei der unterfertigten Stelle eingesehen werden.

Da übrigens der für den Hof im Ganzen nunmehr angebotene Preis von 44,000 fl. die erhobene Aestimations-Summe übertrifft, so ist nicht zu zweifeln, daß auf die nächstbevorstehende Versteigerungs-Verhandlung die höchste Ratifikation zu erwarten seyn werde.

Freiburg, den 12. Nov. 1810.

Großherzogl. Badische Oberverwaltung.

Pforzheim. (Ein Lehrling wird gesucht.)
Wenn ein ehrlich und gut erzogener Knabe Lust hat, die Schriftgießerey zu erlernen, so bin ich bereit, ihn auf billige Bedingungen, die man im Zeitungs-Komptoir Nro 57 in Carlsruhe erfahren kann, in die Lehre zu nehmen.

G. Christoph Wagner,
Schriftgießer.

Carlsruhe. [Anzeige.] Ein sicheres Mittel roth und graue Haare braun oder schwarz zu färben, ist im allgemeinen Anzeiger Nro. 242. im Jahre 1809, als eine neue Erfindung angekündigt worden. Dieses ist aber in der hiesigen Gegend längst unter dem Namen egyptisches Wasser bekannt, und hat die Eigenschaft, daß man rotthe und graue Haare braun oder schwarz, ganz unschädlich damit färben kann. — Eben so kann man alle Holzarten gleich dem Ebenholz damit schwarz färben. Der Preis für eine halbe Bургunder Bouteille ist 3 fl. sammt Gebrauchszeitel; Briefe und Gelder werden ganz frei eingesandt und wo die Francatur nicht bis hieher geschehen kann, wird so viel weiter dem Betrag beizulegen gebeten. Dieses für so viele Menschen erwünschte Mittel ist jezo bei Herrn Stephen Negert, wohnhaft in der Erbprinzen-Straße Nro. 533. in Carlsruhe, und nicht mehr in Herrn E. F. Müllers Verlags-Handlung, weil diese wegen allzu vielen Geschäften, diese Commission ferner nicht mehr besorgen kann, ächt zu haben.

Mühlburg. (Anzeige.) Vor mehreren Monaten machten wir sowohl durch öffentl. Blätter, als auch durch Circular-Schreiben unsern werthen Gönnern die Anzeige, daß wir nach gänzlicher Auflösung der in Mannheim bestandenen Gesellschaft unsern mit Großherzoglich

Badenschen Privilegium exclusivum versehenen Fabrick des allgemein beliebten

Patent = Kaffee

aus besonderen Gründen hieher verlegt haben, wo solcher wiewohl jetzt unter neuen Theilhabern aber der nemlichen Firma von De Antoni et Compagnie in bekannter vorzüglicher Güte und Aechtheit verfertigt wird. — Wir bringen in Erinnerung, daß die Aechtheit unseres Kaffee-Surrogats als Kennzeichen am Schlusse jedes Päckchens einen rothen Stempel und unsern Fabrick's Namen führen muß. — Uebrigens ist dieser unser Patent's Kaffee in Carlsruhe bei Herrn Joh. Friedrich Döring sowohl in Partien als auch im Kleinen zu dem nemlichen Preise, wie solcher bei uns in der Fabrick abgegeben wird, zu beziehen. Da dieser Patent-Kaffee wegen seiner der Gesundheit sehr zuträglichen Bestandtheilen, von Nahrungs- und Zuckerstoffe sowohl, als wegen seines dem ächten Kaffee ähnlichen Geschmacks unter den vielen bestehenden Kaffee-Surrogaten, seinen erworbenen Vortheil und Beifall seit seiner Entstehung mit Recht bis daher erhalten hat; so ist außer Zweifel, daß solcher bei gegenwärtigem Zeitpunkt und vorzüglich auch zur Ersparung des Zuckers, indem solcher viel Zuckerstoff enthält, auch ohne Vermischen mit indischem Kaffee je länger je mehr in Gebrauch genommen werden dürfte. — Auch sind bei eben erwähntem Herrn Johann Friedrich Döring von unsern eigen fabrizirten Senfmehl in ganzen und halb Pfund Blaasen, so wie angemachten feinen Senf von verschiedenem feinen Geschmack in weissen Favence-Kachels, so wie auch eine geringere Sorte angemachten Senf in Kachels von besonderer Güte und Wohlfeile zu haben.

Mühlburg bei Carlsruhe, den 19. Nov. 1810.

De Antoni et Compagnie.

Anzeige.

In der Macklot'schen Hofbuchhandlung in Carlsruhe, der Wagner'schen Buchhandlung in Freiburg im Breisgau, bei Herrn Buchbinder Wögnner in Lörrach, Buchbinder Seyffert in Müllheim und Buchbinder Seyffert in Schopfheim, ist folgende interessante Picee um 8 kr. geheftet zu haben:

„Ueber das weise und feste Benehmen des Christen in drohenden Zeitläuften. Ein Wort der Belehrung und des Trostes, gesprochen den 4. Nov. 1810 von Wilhelm Jakob Albrecht, Pfarrer in Tallingen bei Basel. Zum Besten armer Waisen in Druck gegeben, 8.° Basel. Sam. Fick.“